



Verhaltenskodex für Lieferanten von Stora Enso



Januar 2021

Einführung

Stora Enso ist bestrebt, sein Geschäft in der gesamten Wertschöpfungskette verantwortungsbewusst und nachhaltig zu führen und weiterzuentwickeln. Der Stora Enso-Kodex ist die Sammlung aller Werte für alle Stora Enso-MitarbeiterInnen. Seine Grundsätze werden in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten als Anforderungen an alle Lieferanten von Stora Enso niedergeschrieben. Mit einer umfassenden globalen Lieferantenbasis bieten uns diese Anforderungen die Möglichkeit, den Wandel in der Welt wirklich voranzutreiben.

Wir fördern einen offenen Dialog mit allen unseren Lieferanten und arbeiten mit ihnen zusammen, um ihnen zu helfen, unsere Anforderungen zu erfüllen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct = SCoC) enthält neben den geltenden Gesetzen und Vorschriften Mindeststandards für unsere Lieferanten und ist

Bestandteil aller Verträge zwischen dem Lieferanten und Stora Enso. Falls es zwischen den Anforderungen von Gesetzen und Vorschriften und dieser SCoC oder zwischen dem eigenen Verhaltenskodex des Lieferanten und dieser SCoC Differenzen gibt, muss der Lieferant die strengeren Bestimmungen einhalten. Die neueste Version dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist verfügbar unter: www.storaenso.com.

Zur Unterstützung der Umsetzung und Interpretation dieses SCoC finden Sie weitere Anleitungen und Definitionen in unserer Praktischen Anleitung für Lieferanten, die Links zum und vom Stora Enso-Code enthalten. Die neueste Version der Praktischen Anleitung für Lieferanten ist unter www.storaenso.com verfügbar. Für bestimmte Beschaffungskategorien können über diese SCoC hinaus erweiterte Anforderungen gelten.

Definitionen

Ein „Lieferant“ ist eine natürliche oder juristische Person, die Stora Enso Waren und / oder Dienstleistungen anbietet, oder eine Person, die Waren und / oder Dienstleistungen im Auftrag von Stora Enso bereitstellt. Neben Lieferanten, die eine direkte Vertragsbeziehung zu Stora Enso haben,

umfasst diese Definition auch die Unterlieferanten und Subunternehmer der Lieferanten.

Zu den „Stora Enso-Vertretern“ gehören MitarbeiterInnen und gesetzliche VertreterInnen von Stora Enso.

Allgemeine Verpflichtungen

Der Lieferant muss:

- Alle geltenden Gesetze und Vorschriften beachten.
- Durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zeigen, dass er den Anforderungen dieses SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen relevanten und anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Die Maßnahmen sollten der Größe und Art der Geschäftstätigkeit des Lieferanten angemessen sein.
- Sicherstellen, dass die eigenen Lieferanten und Unterlieferanten die Anforderungen dieses SCoC oder ihrer eigenen gleichwertigen Verhaltenskodizes erfüllen und die volle Verantwortung für die Arbeit der Unterlieferanten übernehmen.
- Sicherstellen, dass seine MitarbeiterInnen, Unterlieferanten, lokalen Gemeinden und andere relevante Interessensgruppen Zugang zu Beschwerdestellen haben, um anonym ihre Bedenken hinsichtlich potenziellen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit den Anforderungen dieses SCoC zu äußern. Der Lieferant muss auch über Verfahren verfügen, um diese Bedenken auszuräumen und bestätigte Fälle zu beheben.

- transparente und genaue Bücher und Aufzeichnungen führen, um die Einhaltung der Anforderungen dieses SCoC und der geltenden Gesetze und Vorschriften nachzuweisen.



Der Lieferant muss nicht nur alle geltenden Genehmigungen, Gesetze und Vorschriften einhalten, sondern auch die folgenden Anforderungen erfüllen.

Unternehmensverantwortung

Der Lieferant:

- Muss eine Nulltoleranz für Korruption in all ihren Formen haben und niemals Bestechungsgelder, Erleichterungszahlungen oder Schmiergelder zahlen, annehmen oder vermitteln.
- Muss eine übermäßige Geschäftsunterhaltung vermeiden, die das Ergebnis von Geschäftsentscheidungen unangemessen beeinflussen könnte.
- Darf weder Reise- oder Unterbringungskosten der Stora Enso-VertreterInnen zahlen, wenn sie den Lieferanten besuchen, noch ihnen Geschenke, Gastfreundschaft oder Unterhaltung anbieten, außer moderatem Catering in direktem Zusammenhang mit Geschäftsveranstaltungen.
- Muss Interessenskonflikte für den Lieferanten und seine MitarbeiterInnen vermeiden, ohne das berechtigte Geschäftsinteresse außer Acht zu lassen. Solche potenziellen Interessenskonflikte sind Stora Enso zu melden.
- Darf niemals an Geldwäsche oder der Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten teilnehmen und die geltenden Handelssanktionsprogramme einhalten. Dies erfordert eine sorgfältige Überprüfung, bevor ein Geschäftspartner ausgewählt wird.

- Muss fair und in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen konkurrieren, ohnesich beispielsweise auf Preisabsprachen, Produktionsniveaus, Marktanteile oder Kundenallokationen zu einigen oder wettbewerbsrelevante Informationen weiterzugeben.
- Muss einschlägige Datenschutzgesetze und andere damit zusammenhängende Vorschriften beachten.
- Muss anvertraute, vertrauliche und sensible Informationen mit der gebotenen Sorgfalt schützen und die Cybersicherheit ihrer Abläufe gewährleisten, indem die Risiken verstanden und ausreichende Kontrollen durchgeführt werden.
- Muss über einen geeigneten Geschäftskontinuitätsplan verfügen, um die Auswirkungen einer möglichen Exposition gegenüber Terrorismus, Kriminalität, Unternehmensbedrohungen, Pandemien, Naturkatastrophen und relevanten schweren Unfällen zu mindern.
- Muss alle Regeln und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren wie Geräte, Artikel, Chemikalien und Dienstleistungen, einschließlich der von Stora Enso gegebenenfalls festgelegten Regeln befolgen.
- Muss allen MitarbeiterInnen gleiche Chancen bieten und niemanden aufgrund seiner/ihrer ethnischen Zugehörigkeit, seines/ihrer Geschlechts, seiner/ihrer Behinderung, seiner/ihrer sexuellen Orientierung, seiner/ihrer religiösen oder politischen Überzeugung oder anderer solcher Merkmale diskriminieren.
- Darf keine physischen, psychischen, verbalen oder sexuellen Belästigungen oder Misshandlungen gegenüber MitarbeiterInnen zulassen.
- Darf keine ArbeitnehmerInnen unter 15 Jahren oder dem gesetzlichen nationalen Mindestalter, je nachdem, welches höher ist, beschäftigen (gemäß dem IAO-Übereinkommen 138 über Kinderarbeit). Wenn Kinderarbeit festgestellt wird, muss der Lieferant im besten Interesse des Kindes handeln.
- Muss sicherstellen, dass die Beschäftigung junger Menschen über dem Mindestalter, aber unter 18 Jahren, ihre Bildung, Gesundheit, Sicherheit oder Moral nicht gefährdet.
- Darf keine Form von unfreiwilliger Arbeit oder Schuldknechtschaft nutzen oder davon profitieren, einschließlich des Zurückhaltens von Pässen oder anderen Dokumenten von MitarbeiterInnen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (OHS)

Der Lieferant:

- Muss alle geltenden Arbeitsschutz- und Hygieneanforderungen von Stora Enso befolgen und für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für MitarbeiterInnen, BesucherInnen und alle in seinem Auftrag tätigen Subunternehmen sorgen. Alle vom Lieferanten bereitgestellten Unterkünfte müssen sicher, komfortabel und gesund sein.
- Muss eine Person für die Verantwortung von Arbeitsschutzproblemen innerhalb der Organisation definieren.
- Muss Maßnahmen – einschließlich geeigneter Kontrollen, Arbeitsverfahren, Inspektionen am Arbeitsplatz, Notfallplänen und Bereitstellung von Sicherheitsausrüstung – ergreifen, um Gefahren und Unfälle am Arbeitsplatz zu vermeiden.
- Muss Arbeitsschutzeffizienz und -gefahren überwachen und protokollieren sowie alle Arbeitsschutzvorfälle melden und untersuchen.
- Muss sicherstellen, dass das Personal eine angemessene Schulung zum Arbeitsschutz erhalten hat, sich bemühen, das Bewusstsein seiner MitarbeiterInnen und Subunternehmen für Gesundheits- und Sicherheitsfragen zu stärken, und die Sicherheitskultur durch offene Kommunikation verbessern.
- Muss die ethischen Bewerbungspraktiken befolgen und sicherstellen, dass jede Personalagentur, die im Auftrag des Lieferanten arbeitet, dasselbe tut. Die MitarbeiterInnen müssen schriftliche Arbeitsverträge haben und es dürfen keine Einstellungsgebühren erhoben werden.
- Muss voll und ganz das Recht der MitarbeiterInnen, sich zu organisieren, eine Gewerkschaft zu gründen und dieser beizutreten (oder nicht beizutreten) und gemeinsam Tarifverhandlungen zu führen, anerkennen. Wenn (private) Gewerkschaften nicht erlaubt sind, muss der Lieferant andere Formen der Arbeitnehmervertretung unterstützen.
- Muss den MitarbeiterInnen mindestens den nationalen Mindestlohn bezahlen und das Recht ihrer MitarbeiterInnen auf eine angemessene Vergütung anerkennen. Überstunden müssen mit einem Prämiensatz oder gemäß der nationalen Gesetzgebung ausgeglichen werden. Löhne und Überstundenvergütungen müssen regelmäßig und direkt an den/die ArbeitnehmerIn gezahlt werden.
- Muss normale Arbeitszeiten anwenden, die den geltenden Gesetzen und Tarifverträgen entsprechen. Wenn eine solche Regelung nicht besteht, darf die Arbeitszeit regelmäßig 48 Stunden (oder 60 Stunden, einschließlich Überstunden) pro Arbeitswoche nicht überschreiten. Überstunden müssen freiwillig sein, es sei denn, Ausnahmen sind in Tarifverträgen oder ähnlichen Verträgen zulässig.

Menschen- und Arbeitsrechte

Der Lieferant:

- Muss alle Menschenrechte respektieren und eine Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte wahrnehmen, um mögliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden und diese in Angriff nehmen.
- Muss allen MitarbeiterInnen in jedem Zeitraum von sieben Tagen mindestens 24 aufeinander folgende Stunden Ruhezeit zur Verfügung stellen.
- Muss den MitarbeiterInnen ermöglichen, ihren Arbeitsplatz und alle vom Lieferanten bereitgestellten Wohnungen frei zu betreten und zu verlassen.

Unterstützung und Engagement für Gemeinden

Der Lieferant:

- Muss sich bemühen, zur positiven sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der von ihren Aktivitäten betroffenen Gemeinden beizutragen und negative Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf diese Gemeinden zu minimieren.
- Muss sich um einen sinnvollen Dialog mit betroffenen Gemeinschaften bemühen.

Die Umwelt schützen

Der Lieferant:

- Muss Ressourcen effizient verwenden und für eine angemessene Betriebskontrolle sorgen, um nachteilige Umweltauswirkungen zu minimieren. Je nach Branche können Betriebskontrollen Themen wie Emissionen und Energieverbrauch, Wassernutzung und Abwasser, Rohstoffe, Umweltverschmutzung und die Lagerung sowie Handhabung von Chemikalien, gefährlichen Materialien und Abfällen umfassen.
- Muss die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb und der Wertschöpfungskette aktiv überwachen, melden und sich um ihre Reduzierung bemühen.
- Muss sich um die Förderung und Verbesserung der Kreislaufwirtschaft in den Geschäftsmodellen, im Produktdesign und im Betrieb bemühen.
- Muss die Zusammenhänge verstehen, die sein Geschäft mit den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben kann, und gegebenenfalls handeln, um die biologische Vielfalt zu schützen.
- Muss eine Person für die Verantwortung von Umweltproblemen innerhalb der Organisation definieren und sicherstellen, dass die MitarbeiterInnen über angemessenes Know-how und Ressourcen zur Kontrolle von Umweltproblemen verfügen.
- Muss proaktiv daran arbeiten, Umweltereignisse zu verhindern, und sicherstellen, dass mit geeigneten vorbeugenden und korrigierenden Maßnahmen angemessen auf solche Ereignisse reagiert werden kann.
- Muss Umweltverstöße und Beschwerden systematisch behandeln und den betroffenen Parteien mitteilen, einschließlich Stora Enso, falls betroffen.
- Muss auf Anfrage von Stora Enso Umwelleistungsdaten als Eingabe für Umweltbewertungen, Produktlebenszyklus-Bewertungen und / oder Produktdeklarationen und -etiketten angeben.

Überwachung

Der Lieferant muss Stora Enso oder einem von Stora Enso autorisierten Dritten gestatten, die Einhaltung der Anforderungen dieser SCoC durch Dialog, Offenlegung von Informationen oder – falls dies von Stora Enso als notwendig erachtet wird – durch eine Prüfung der Geschäftstätigkeit des Lieferanten, diese zu überprüfen. Eine solche Prüfung muss das Interesse des Lieferanten an ungestörten Vorgängen berücksichtigen und nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten stehen.

Wenn Stora Enso feststellt, dass der Lieferant diese SCoC nicht einhält, gibt Stora Enso an, welche Probleme behoben oder verbessert werden müssen. Der Lieferant muss dann unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergreifen und angemessene Nachweise für Verbesserungen erbringen. Stora Enso behält sich dennoch das Recht vor, ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder den Hauptvertrag mit dem Lieferanten zu kündigen, falls ein wesentlicher Verstoß gegen diese SCoC vorliegt oder der Lieferant sich weigert, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Sollte der Hauptvertrag zwischen Stora Enso und dem Lieferanten, zu dem diese SCoC gehören (als Anhang oder durch Bezugnahme), separate Kündigungsregeln enthalten, wird von beiden Parteien dennoch davon ausgegangen, dass ein Verstoß gegen diese SCoC als wesentliche Verletzung des Hauptvertrags angesehen werden kann, wodurch Stora Enso berechtigt ist, den Hauptvertrag zu kündigen.



Der Lieferant muss Stora Enso unverzüglich jede Nichteinhaltung dieser SCoC melden.

Der Lieferant und jeder seiner MitarbeiterInnen können ihre Bedenken vertraulich melden bei:

Beschwerdestelle von Stora Enso - Speak Up:
www.storaenso.com/speak-up